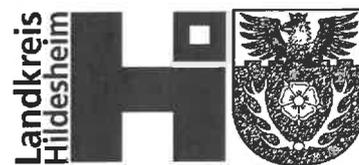


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 24. Februar 2021

Nr. 8

Inhalt

Seite

15.02.2021	- Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und Örtliche Bauvorschrift „Im Teiche“ im Ortsteil Wülfingen, Stadt Elze	86
17.02.2021	- Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	88
19.02.2021	- Inkrafttreten der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzdefurth	90

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

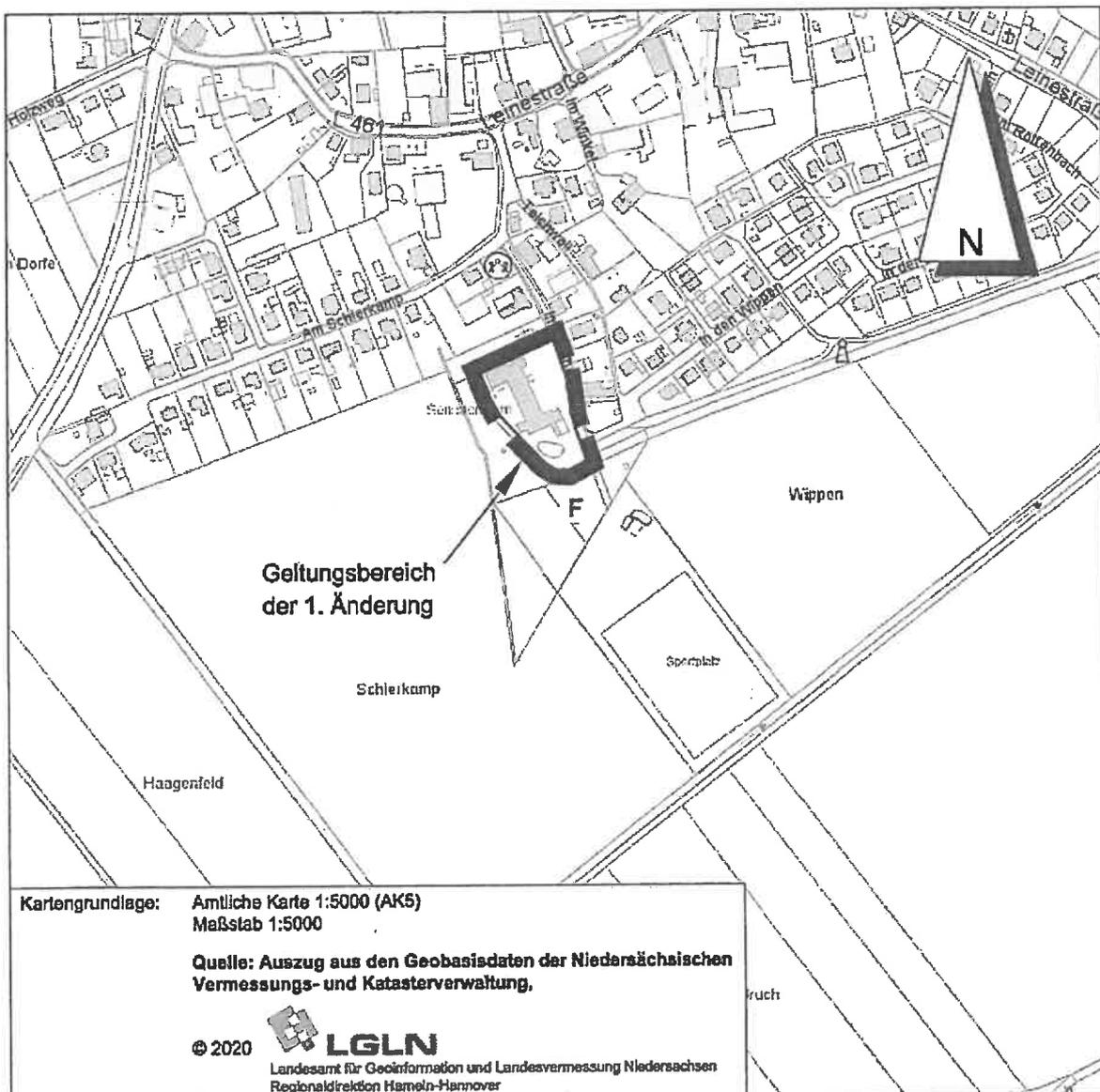
Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und Örtliche Bauvorschrift „Im Teiche“ im Ortsteil Wülfigen

Der Rat der Stadt Elze hat in seiner Sitzung am 27.1.2021 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Teiche“ im Ortsteil Wülfigen der Stadt Elze gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung mit der Begründung dazu beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Teiche“ im Ortsteil Wülfigen der Stadt Elze ist im nachfolgenden Übersichtsplan **schwarz umrandet** dargestellt.



Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Teiche“ im Ortsteil Wülfigen der Stadt Elze, sowie die Begründung dazu kann vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Elze, Hauptstraße 61, 31008 Elze während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kann dabei Auskunft gegeben werden. Da aufgrund der Corona Pandemie das Rathaus derzeit geschlossen ist, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten (05068-46440).

Öffnungszeiten:	Montag	08.00 - 12.30 Uhr
	Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
	Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elze geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Elze geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 u. 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Teiche“ im Ortsteil Wülfigen der Stadt Elze rechtsverbindlich.


Bürgermeister

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

**am Donnerstag, den 25. Februar 2021, findet um 16.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Kreishauses,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur statt.**

Tagesordnung

Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.01.2021
4. Ausstattung von Schulen des Landkreises mit sächlicher Schutzausstattung
-Sachstandsbericht-
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

**Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit den beratenden Mitgliedern in
Angelegenheit der Kultur- und Heimatpflege**

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. "Fortführung der Kulturentwicklungsplanung-Kulturstrategie" und "Kunst- und Kulturpreis"
Antrag SPD/CDU Gruppe vom 21.01.2021 (bereits übersandt)
4. Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten und Projekte
-Vorlage 1018/XVIII-
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

Hildesheim, den 17.02.2021

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

In Vertretung

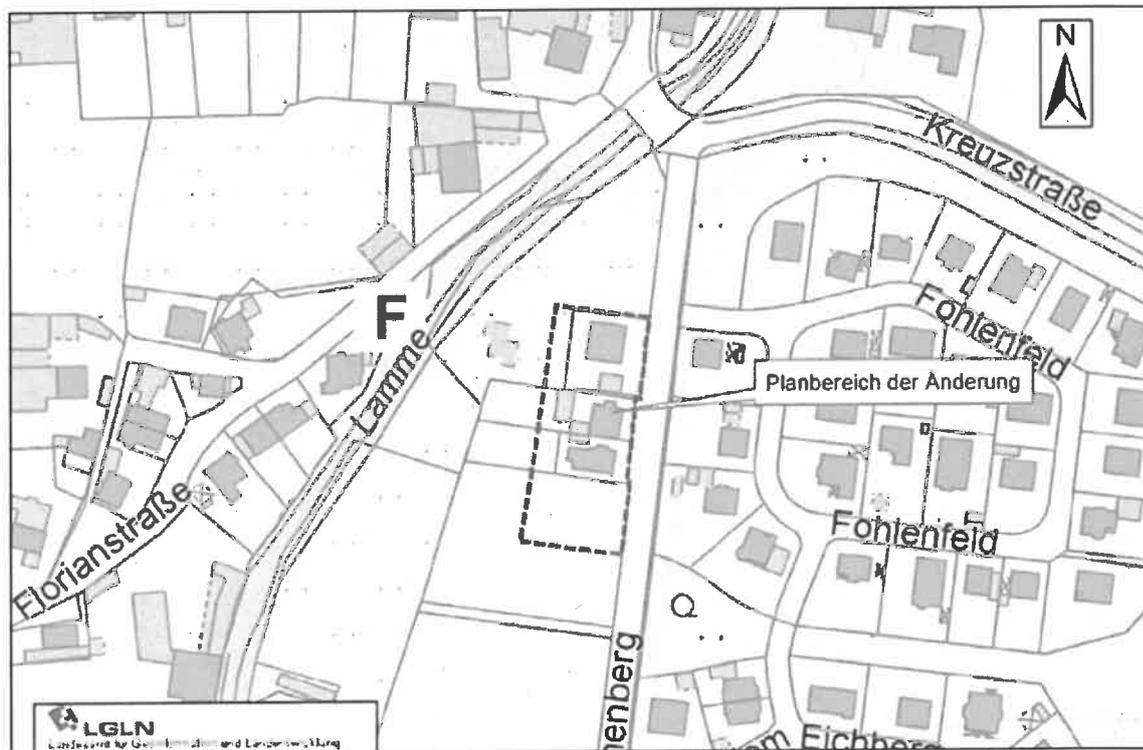
gez. Hansen

Inkrafttreten
der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 05.02.2021 Az.: (910) 15-11-50 die vom Rat der Stadt Bad Salzdetfurth am 01.10.2021 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Im Rahmen der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden tatsächlich bebaute Flächen entsprechend ihrer Nutzung als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Gleichzeitig wurde das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet angepasst.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.



Die genehmigte 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth (Zimmer 303), Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth während der Sprechzeiten

Montag – Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Montag zusätzlich:	14.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14.30 – 19.00 Uhr
-Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich-	

von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der CORONA-Pandemie ist eine telefonische Terminabsprache/Anmeldung unter der Tel.-Nr. 05063/999-160 erforderlich.

Jedermann kann über den Inhalt der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nicht zutreffend
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Salzdetfurth, den 19.02.2021

Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister



Gryscha